

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM / Ref. III

Verantwortliche/r:  
Referat III

Vorlagennummer:  
III/062/2014

## Rahmenvereinbarung zum Siemens - Campus Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	06.02.2014	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Ref. VI

### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zum Siemens Campus Erlangen abzuschließen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, das Vorhaben Siemens Campus der Siemens AG (siehe Anlage), das die Verlagerung der bisher in Erlangen Mitte angesiedelten Arbeitsplätze auf das heutige Forschungsgelände beinhaltet, positiv zu begleiten und sich an der Umsetzung zu beteiligen. Der Rahmenvertrag ist ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Konzepts. Er geht einher mit einem langfristigen und in die Zukunft gerichteten Bekenntnis der Siemens AG zum Standort Erlangen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Vorstand der Siemens AG. Sie bedarf im weiteren Verlauf des Projekts noch der Konkretisierung und Ergänzung durch weitere Städtebauliche Verträge.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Den Stadträtinnen und Stadträten wurde vorab ein Exemplar des Vereinbarungsentwurfs zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenvereinbarung regelt im Wesentlichen Folgendes:

- Festlegung der Eckdaten des Projekts: Die gesamte Grundstücksfläche des Projekts hat ca. 54 ha, davon sind angedacht 30 ha für Siemens-Nutzungen mit mindestens 310.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche Büro-Nutzung, Nahversorgungsangebot, Hotel- und Konferenz-Nutzung und Stellplätze. Ferner soll die weitere Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ermöglicht werden, damit ein innovatives technologisches Zentrum entsteht. Auf 17 ha sollen Wohnnutzungen mit mindestens 100.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche entstehen. 7 ha stehen als Optionsfläche, deren bauliche Nutzungen im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden, zur Verfügung.
- Die städtebauliche Planung soll in folgenden Schritten erfolgen: Zunächst soll ein städtebaulicher Wettbewerb bestehend aus einem Ideenwettbewerb für das gesamte Betrachtungsgebiet und einem Realisierungswettbewerb für den Bereich der Phase 1 stattfinden. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses werden für das Betrachtungsgebiet soweit erforderlich Bebauungspläne für die verschiedenen Module des Projekts aufge-

stellt und ggf. der Flächennutzungsplan angepasst. Siemens trägt die Kosten für den städtebaulichen Wettbewerb, die Ausarbeitung der Entwürfe der Bauleitpläne sowie ggf. erforderliche Gutachten.

- Regelungen zur Kostentragung hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen bzw. Folgekosten sollen erst in den weiteren Städtebaulichen Verträgen nach Vorliegen des Ergebnisses des Wettbewerbs vereinbart werden. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Angemessenheitsprüfung sind bereits abgerechnete Kanalbaubeiträge zu berücksichtigen.
- Die Stadt sagt zu, sich engagiert um eine Realisierung der Stadtumlandbahn mit Haltestellen am Siemens Campus Erlangen zu bemühen.
- Regelungen zum Denkmalschutz: Erhalt der Einzeldenkmäler sowie angestrebter Erhalt des Maurerschen Gesamtplans. Hier orientiert sich die Vereinbarung an den Vorgaben der obersten Denkmalschutzbehörde.
- Die Stadt sagt zu, intern eine Projektgruppe einzurichten um die Abläufe zu beschleunigen.
- Absichtserklärungen zu weiteren Vorhaben von Siemens im Stadtgebiet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: **Projektstrukturplan Siemens Campus**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 06.02.2014

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln und keinen Beschluss zu fassen. Dieser Antrag wird mit 7 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Nach einer Einführung in den Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden OBM Dr. Balleis erläutert Frau berufsm. StRin Wüstner die Rahmenvereinbarung.

Die Fragen aus dem Antrag der SPD-Fraktion Nr. 024/2014 werden durch Frau berufsm. StRin Wüstner wie folgt beantwortet:

Zu 1) Es handelt sich um einen Städtebaulichen Rahmenvertrag, daher geht es um städtebauliche Fragen und die städtebauliche Entwicklung des Siemens Campus. Diese haben auch das Thema Verlagerung, Abschnitt III/1 (Himbeerpalast und Schuhstraße 60) in den neuen Siemens-Campus zum Inhalt, aber auch die Erwartung der Stadt, dass der Siemens Campus zu einer langfristigen Sicherung des Standort Erlangen führt.

Zu 2) Gemäß § 3 Abs. 3 werden die Stadt und Siemens nach Vorliegen des städtebaulichen Wettbewerbs Regelungen bezüglich der Herstellung und der Kostentragung treffen. Der Vertrag verpflichtet daher nicht, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Wenn es zu einem Bebauungsplanverfahren kommt, dann wird auch ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen sein. In diesem Rahmen wird man über die Kostentragung verhandeln.

Zu 3) Die Regelung in § 5 beinhaltet nicht eine Anrechnung der Kanalbaubeiträge. Die Kanalbaubeiträge finden vielmehr nur im Rahmen der Angemessenheitsprüfung (d.h. Abwägung der Leistung und Gegenleistung müssen in ausgewogenem Verhältnis stehen) Berücksichtigung. Dies sind Themen der noch abzuschließenden Städtebaulichen Verträge.

Zu 4) Aus der Präambel gehen die diesbezüglichen Zielsetzungen der Stadt hervor. Konkrete Festlegungen sind auch hier erst nach Vorliegen des Städtebaulichen Wettbewerbs möglich.

Zu 5) Aus der Präambel geht die Zielsetzung einer stadtoökologischen Planung hervor. Dies soll im Architektenwettbewerb nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (mit 44 gegen 0 Stimmen) dass der Antrag der SPD-Fraktion damit als bearbeitet gilt.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Siemens AG/Herrn Dr. Sluitner und der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Auf Nachfrage von Herrn StR Dr. Janik, ob durch die Rahmenvereinbarung bereits festgelegt wird, dass die Stadt Erlangen einen Anteil an den Kosten der Erschließungsmaßnahmen tragen wird, antwortet Herr Dr. Sluitner, dass die Formulierung in der Vereinbarung besagt, dass es sein kann, dass die Stadt Kosten trägt. Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass es das gegenseitige Verständnis ist, dass dies noch als offene Regelung in die städtebaulichen Vertragsverhandlungen eingebracht wird. Die Stadt Erlangen und die Siemens AG stimmen überein, dass in der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen keine Kostenbeteiligung durch die Stadt Erlangen festgelegt wird, aber eine solche auch nicht ausgeschlossen wird.

Auf Anregung von Herrn StR Dr. Ruthe soll in der Rahmenvereinbarung im § 4 ÖPNV die Formulierung „Stadtumlandbahn/Campus-Bahn“ verwendet werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zum Siemens Campus Erlangen abzuschließen.

mit 42 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang